

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Rechtsanwaltskanzlei  
Anette Ehlers  
König Albert Haus  
Markt 9  
04109 Leipzig

*Le 26/07*  
*o/sach*  
*Herrn*  
*mit d. Hilfe*  
*un. Gehörbeh.*  
*and. Bi*

Die Staatsministerin

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-5601  
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen  
25/12AE01

Ihre Nachricht vom  
29. Juni 2012

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
11-2411.10/3

Dresden,  
23. Juli 2012

Sehr geehrte Frau Ehlers,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. Juni 2012, in dem Sie im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2003 (LEP) auf die gesundheitlichen Auswirkungen von Windkraftanlagen hinweisen.

Sie haben mir einiges Material zum Infraschall und tieffrequenten Schall zukommen lassen, das sich mit dem Sachverhalt kritisch auseinandersetzt. Das Thema ist nicht nur den Gesundheitsbehörden des Freistaates sondern auch den Raumordnungs- und vor allem den Immissionsschutzbehörden bekannt. Die Behörden des Freistaates Sachsen berücksichtigen bei allen Planungen die bestehenden Grenzwerte zum Schutz von Immissionen, über deren gesundheitsschädliche Wirkungen verlässliche wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

Im LEP werden die landesweiten raumordnerischen Zielstellungen festgeschrieben. In Bezug auf Windkraftanlagen werden dabei die Abstände zu Wohnbebauung aufgeführt, die notwendig sind, um die Ziele des Energie- und Klimaprogramms im Freistaat Sachsen umsetzen zu können.

Auch der Sächsische Landtag hat sich auf Initiative der Regierungsfractionen auf seiner 60. Sitzung am 12. Juli 2012 mit dem Thema beschäftigt und mit einem Beschluss die Staatsregierung ersucht, den Landesentwicklungsplan 2012 zu überarbeiten und eine erstellte Stellungnahme des Sächsischen Landtags zu berücksichtigen.

Der sächsische Landtag beurteilt das bisherige Vorgehen über die Festlegung von regionalen Mindestenergieerträgen (Z 5.1.3) und der Möglichkeit auf Ebene der Planungsverbände davon abzuweichen, sofern das Ausbauziel auf Landesebene eingehalten wird (Z 5.1.4) als rechtssicher. Der Landtag hat zugleich zum Ausdruck gebracht, dass das Ausbauziel aus dem Energie- und Klimaprogramm frühzeitig auf seine raumwirksamen Resultate überprüft werden muss, um einer regionalen Überlastung mit Windenergieanlagen entgegenzuwirken.

Die weiteren konkreten Ausgestaltungen werden in den Regionalplänen vorgenommen. Bei der Anhörung zum Regionalplan Oberes Elbtal / Osterzgebirge sollte die von Ihnen vertretene Bürgerinitiative die Gelegenheit nicht

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucherschutz  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

verstreichen lassen, und die vorhandenen Bedenken gegen eine Windkraftnutzung in der Röderschen Heide vortragen und fachlich untersetzen, damit diese in die Abwägung entsprechend einfließen können.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Clauß